

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Niehuis, Schluckebier, Bindig, Brück,
Duve, Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Luuk, Schanz, Toetemeyer, Dr. Osswald,
Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 11/6110 —

Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 8. Februar
1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt
beantwortet:*

Kinder bekommen in den ersten Schuljahren, also in Grundbildung, jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die grundlegend ihre Chance beeinflussen, ihr eigenes Leben, aber auch die Lebensverhältnisse mitzugestalten.

Durch Investitionen in die Bildung wird der Mensch und sein Entfaltungspotential in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt. Darum kommt der Bildungspolitik im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Um beurteilen zu können, welche Anstrengungen die Bundesregierung in der Bildungszusammenarbeit mit den Partnerländern unternimmt, fragen wir die Bundesregierung:

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Förderung der Grundbildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bei?

Die Förderung des Bildungswesens gehört seit dem Beginn der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu deren Schwerpunktbereichen. In diese Priorität ist seit jeher die Förderung der Grundbildung eingeslossen. Bereits in ihrem „Grundsatzprogramm der Bildungs- und Wissenschaftshilfe“ vom Dezember 1971 hat die Bundesregierung die Bedeutung der Förderung einer funktionalen Grunderziehung hervorgehoben (Ziffer B. 1). Auch in den Grundlinien der Entwicklungspolitik vom März 1986 ist die Bundesregierung bereit, die Förderung der Grundbildung zu einem fachlichen Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu machen. In Nummer 62 heißt es: „Im Rahmen der Bildungshilfe werden Reformen im allgemeinbildenden Erziehungswesen ver-

stärkt unterstützt. Ziel ist eine umfassende und an die Lebensbedingungen im Entwicklungsland angepaßte Grunderziehung. Das Bildungsangebot für die ländliche Bevölkerung soll – ebenso wie die Ausbildung von Mädchen und Frauen – verbessert werden.“

Eine ausreichende Grundbildung ist nicht nur ein individuelles Menschenrecht, sie ist auch die Voraussetzung für die Überwindung von Grundproblemen der Entwicklungsländer wie wirtschaftliche Stagnation, soziale Ungerechtigkeit, Überbevölkerung etc. Eine mangelhafte Entwicklung menschlicher Ressourcen hat als Haupthindernis des wirtschaftlichen Wachstums zu gelten. Die schon generell hohen volkswirtschaftlichen und privaten Ertragsraten von Bildungsausgaben liegen im Bereich der Grundbildung nach den Berechnungen der Weltbank am höchsten.

Die internationale Hilfe – auch die deutsche – für die Grundbildung in Entwicklungsländern ist relativ bescheiden. Für die Dritte Welt hat jedoch die Bedeutung dieser Hilfe zugenommen. Trotz überwiegend großer Anstrengungen und Erfolge vieler Entwicklungsländer in den vergangenen drei Jahrzehnten haben nach Angaben der Weltbank fast 100 Millionen Kinder im Schulalter in der Dritten Welt keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen, gibt es in Entwicklungsländern fast 1 Milliarde Analphabeten und steigen diese Zahlen weiter an. Eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern ist einerseits nicht mehr in der Lage, die hohen Kosten des Bildungswesens zu tragen, steht jedoch andererseits vor der Aufgabe, immer stärkere Jahrgänge der jungen Generation mit den Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die für eine aktive Beteiligung am wirtschaftlichen und sozialen Leben unabdingbar sind.

Die Bundesregierung ist zu verstärkter Hilfe für die Grundbildung in Entwicklungsländern bereit. Sie erwartet, daß die Weltkonferenz „Grundbildung für alle“ im März 1990 in Jomtien/Thailand die Bedeutung einer ausreichenden Grundbildung für den Fortschritt in der Dritten Welt nachhaltig in das Bewußtsein der Entwicklungsländer und der Entwicklungshilfegeber rückt und damit der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu einem Aufschwung verhilft.

2. Welche Sektorkonzeptionen bzw. Grundsatzpapiere hat die Bundesregierung nach dem Grundsatzpapier „Förderung der Grunderziehung“ vom Februar 1981 erarbeitet?

Das Subsektorkonzeptpapier des BMZ „Förderung der Grunderziehung“ vom Januar 1981 ist auch heute noch in seinen Grundaussagen und in den meisten Einzelpunkten aktuell. Gewisse konzeptionelle Fortschreibungen finden sich in den Berichten an den Deutschen Bundestag zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung sowie in dem jährlich vom BMZ-Sektorreferat erstellten Leistungsbericht „Förderung von Bildung und Wissenschaft in der Entwicklungszusammenarbeit“. Das Subsektorkonzeptpapier soll aufgrund der Ergebnisse der bereits genannten Weltkonferenz „Grundbildung für alle“ überarbeitet werden. Dabei sollen auch

die veränderte Situation in den Entwicklungsländern und die Kooperationserfahrungen des letzten Jahrzehnts berücksichtigt werden.

3. Welchen prozentualen Anteil hatten die Ausgaben für Grundbildung an den Ausgaben in der Technischen Zusammenarbeit und in der Finanziellen Zusammenarbeit im Einzelplan 23 von 1980 bis 1989 einerseits und an den Ausgaben für Bildung und Erziehung in der Entwicklungszusammenarbeit von 1980 bis 1989 andererseits?
Wie hoch sind diese Ausgaben in dem genannten Zeitraum absolut?

Unter Grundbildung wird sowohl die Primarschulerziehung als auch die außerschulische Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen verstanden, die der Befriedigung grundlegender Lernbedürfnisse dient. So zählen z. B. zu ihrer Förderung auch Maßnahmen der Alphabetisierung sowie der vorberuflichen und der nicht-formalen beruflichen Ausbildung.

Eine genaue Ermittlung der entwicklungspolitischen Leistungen der Bundesregierung im Bereich der Grundbildung bereitet Schwierigkeiten. Erhebliche Leistungen für die Grundbildung im Rahmen von Programmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, der Gemeinwesenentwicklung, der Ernährungssicherung etc. werden in der BMZ-EDV nicht gesondert erfaßt. Ferner gibt es im Bildungssektor eine größere Zahl von Maßnahmen, die zwei oder mehrere Subsektoren betreffen und dem Grundbildungssektor nur zu einem nicht bezifferbaren Teil zugerechnet werden können.

Die folgenden Zahlen basieren auf den in der BMZ-EDV enthaltenen Angaben über die BMZ-Leistungen im Förderbereich Bildung, Ausbildung, Wissenschaft. Danach betrugen diese Leistungen im 10-Jahreszeitraum 1979 bis 1988 insgesamt 5,85 Mrd. DM, davon 172 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit und 1,36 Mrd. DM im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit in engerem Sinne (Titel 896 03 des BMZ-Haushalts). Auf die Grundbildung entfallen im selben Zeitraum ca. 350 Mio. DM, die sich zusammensetzen aus 95 Mio. DM FZ, 83 Mio. TZ i.e.S. und ca. 170 Mio. TZ im weiteren Sinne. Letztere Zahl ist grob geschätzt, da bei den in den EDV-Listen unter der Rubrik „Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung“ aufgeführten Projekten oft nur schwer zu erkennen ist, ob sie dem Grundbildungsbereich zuzuordnen sind.

Berücksichtigt man wegen der Schwierigkeit der Zuordnung die ca. 170 Mio. DM für Erwachsenenbildung und außerschulische Bildung nicht, so betrug der Anteil der Grundbildungsförderung an den BMZ-Bildungsausgaben im Jahrzehnt 1979 bis 1988 gut drei Prozent; wird dieser Betrag einbezogen, so steigt dieser Anteil auf rd. sechs Prozent. Bei den FZ-Bildungsausgaben macht der Anteil der Grundbildung gut die Hälfte, bei der TZ i.e.S. (Titel 686 03) sechs Prozent und bei der TZ i.w.S. etwa vier Prozent aus.

Bei den gesamten FZ-Ausgaben im Zeitraum 1979 bis 1988 in Höhe von 26,5 Mrd. DM machten die Ausgaben für Grundbildung

(95 Mio. DM) 0,36 Prozent aus. Bei der TZ i.e.S. (Titel 896 03) betrug die entsprechende Zahl (83 Mio. DM von 8,35 Mrd. DM) ein Prozent.

Die Entwicklungshilfeleistungen für die Grundbildung der im Entwicklungshilfeausschuß der OECD vertretenen Geber sind insgesamt recht bescheiden. Für den in diesem Bereich wichtigsten Subsektor des Primarschulwesens haben die bi- und multilateralen Entwicklungshilfegeber nach Angaben von OECD, UNESCO und Weltbank 1981 bis 1986 nur 4,5 Prozent ihrer Bildungshilfe und nur 0,4 Prozent ihrer Gesamthilfe ausgegeben.

4. Welche Gründe führt die Bundesregierung an, die Vernachlässigung der Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit zu rechtfertigen?

Der Bundesregierung fehlt es nicht an Einsicht in den entwicklungspolitischen Nutzen der Grundbildung oder in die Priorität ihrer Förderung. Viele Entwicklungsländer geben jedoch diesem Bereich keine oder nur eine geringe Priorität in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und stellen daher auch keine Hilfeanträge.

Abgesehen davon, daß bei den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Stellen die Bedeutung der Grundbildung für den Fortschritt ihres Landes oft unterschätzt und der Ausbildung auf höheren Bildungsstufen Vorrang eingeräumt wird, glauben viele Entwicklungsländer aber auch, sich im Grundbildungsbereich, der fast ausschließlich lokale und überwiegend laufende Kosten verursacht, selbst helfen zu können und knappe Entwicklungshilfemittel für Projekte verwenden zu sollen, bei denen sie auf ausländisches Know-how und Devisenfinanzierung angewiesen sind. Auch wird nicht selten der Grundbildungsbereich für politisch sensitiv gehalten, so daß hier keine ausländische Intervention gewünscht wird.

Im übrigen gibt der Anteil der Förderung der Grundbildung an der Technischen Zusammenarbeit keinen hinreichenden Aufschluß über die Bedeutung der bisherigen Leistungen. Die Hilfemaßnahmen, die überwiegend in Beratungs- und Fortbildungshilfe bestehen, sind nämlich vergleichsweise wenig kostenintensiv und insofern nicht mit größeren Infrastrukturmaßnahmen vergleichbar.

5. Welchen Stellenwert hat die Bundesregierung der Grundbildung im Politikdialog beigemessen, und welche Angebote hat sie den Partnerländern von sich aus gemacht?

Die Bundesregierung ist an der Förderung der Grundbildung in Entwicklungsländern interessiert, vgl. Antwort auf Frage 1. Im Politikdialog, der sich auf besonders wichtige Fragen der Entwicklungszusammenarbeit konzentriert, werden daher in geeigneten Fällen Fragen der Grundbildung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet erörtert.

Generell setzen die Entwicklungsländer für ihre Bildungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland andere Prioritäten (berufliche Aus- und Fortbildung, Hochschulen), vgl. Antwort auf Frage 4. In einzelnen Ländern mit einer besonders kritischen Situation im Grundbildungsbereich wurden auch Angebote gemacht und angenommen, z.B. für die Verbesserung des naturkundlichen Unterrichts in Jordanien und Indonesien, für den Druck von Schulbüchern in Ruanda, für Schulbauten und Ausstattung in Pakistan.

6. Wie stark wurde im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 1980 bis 1989 die Lehreraus- und -fortbildung prozentual und absolut in Zusammenarbeit mit welchen Ländern gefördert?

Wie viele Studentinnen und Studenten aus welchen Entwicklungsländern haben in diesem Zeitraum an bundesdeutschen Hochschulen und Universitäten eine Lehrerausbildung absolviert?

Die Aus- und Fortbildung von Lehrern für den Grundbildungsbereich ist Bestandteil vieler Projekte des allgemeinbildenden Erziehungswesens. Die meisten Projekte im Grundbildungsbereich, insbesondere die der Lehrmittelentwicklung und -herstellung, enthalten eine Lehrerfortbildungskomponente. Alle diese (Teil-) Maßnahmen der Lehreraus- und -fortbildung werden statistisch nicht gesondert erfaßt. Es kann daher nur über selbständige Projekte der Lehreraus- und -fortbildung im Primarschulwesen berichtet werden.

Hier wurden 1979 bis 1988 13 Projekte durchgeführt und 6,44 Mio. DM aufgewendet. Dies entspricht knapp zwei Prozent der Ausgaben für die Förderung der Grundbildung in diesem Zeitraum (vgl. Antwort zur Frage 3). Die Partnerländer in diesen 13 Projekten sind:

VR China, Indien, Bangladesh, Pakistan, Papua Neuguinea, Indonesien, Philippinen, Bolivien, Ecuador, Peru, Kolumbien, Malawi, Nigeria und Madagaskar.

Eine ausgeprägte Lehrerfortbildungskomponente enthalten die Projekte „Mobiler Pädagogischer Beratungsdienst“ in Ruanda und „Polytechnische Erziehung im Rahmen der integrierten Entwicklung der Tanga Region“ in Tansania.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind an deutschen Hochschulen keine Studenten aus Entwicklungsländern zu Lehrern für den Grundbildungsbereich aus- oder fortgebildet worden. Eine solche Aus- und Fortbildung hält die Bundesregierung auch wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse im Grundbildungsbereich der Entwicklungsländer und der mit dem Ausländerstudium in Deutschland verbundenen Probleme für wenig sinnvoll.

7. Wie hoch ist der absolute Betrag und der prozentuale Anteil an den Ausgaben für Bildung und Erziehung, der für Expertisen, die Erarbeitung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln hinsichtlich der Grundbildung in Entwicklungsländern in den Jahren 1980 bis 1989 ausgegeben wurde?

Um welche Entwicklungsländer handelt es sich?

In welcher Weise wird die zweisprachige Grundbildung gefördert, insbesondere in Ländern mit einem großen indianischen Bevölkerungsanteil?

Wie bei Frage 6 ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Lehr- und Lernmittel für Zwecke der Grundbildung in vielen Projekten außerhalb des Bildungssektors und als wichtige Komponente in den meisten Grundbildungsprojekten entwickelt und hergestellt werden und statistisch nicht getrennt erfaßt werden.

In der staatlichen Technischen Zusammenarbeit (TZ i.e.S.) stehen Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln im Zentrum fast aller Projekte, auch von Projekten, deren Bezeichnung es nicht vermuten läßt, z. B. „zweisprachige Erziehung“. Hier sind vor allem folgende Projekte zu nennen:

Madagaskar:	Lehrmittelentwicklung
Malawi:	Lehrerhandreichungen, Post-Literacy Material
Indien und Jordanien:	Naturkundeunterricht
Pakistan:	Grunderziehung für afghanische Flüchtlingskinder
Ecuador und Peru:	Zweisprachige Erziehung
Jamaika:	Schulbücher
Kolumbien:	Lehrbücher für Naturkunde
Lateinamerika:	Lehrmittelversorgung der Primarschulen in den Andenländern

Für diese Projekte wurden 1979 bis 1988 rd. 45 Mio. DM bereitgestellt. Dies entspricht mehr als der Hälfte der Ausgaben der staatlichen TZ für den Grundbildungssektor in diesem Zeitraum.

Ferner sind folgende Maßnahmen der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) zu nennen:

Malawi:	Unterstützung des Malawi Institute of Education bei der Revision von Unterrichtsmaterialien
Simbabwe:	Erstellung von Unterrichtsmaterialien in Writers' Workshops
Botswana, Sambia, Simbabwe, Tansania:	Lesematerial für nationale Alphabetisierungskampagnen

Für diese Maßnahmen hat die DSE bisher rd. 1 Mio. DM aufgewendet.

Die zweisprachige Grundbildung für die indianische Bevölkerung in Südamerika wird sowohl durch kirchliche Entwicklungshilfe als auch im Rahmen der bilateralen staatlichen TZ gefördert. TZ-Projekte, die sich vor allem mit der Erarbeitung, Erprobung, Herstellung und Einführung von Lehrbüchern in den einheimischen Sprachen und entsprechender Lehrerfortbildung befassen, wer-

den in Ecuador und Peru durchgeführt. Das Projekt in Peru hat dazu geführt, daß Teile eines Weltbankkredits für den Nachdruck der erarbeiteten Lehrmaterialien eingesetzt wurden, daß das Lehrmaterial für Regionen außerhalb der bisherigen Projektregion umgeschrieben und angepaßt wird, und daß die bolivianische Regierung mit der peruanischen Regierung über den Nachdruck der im Projekt erstellten Materialien verhandelt. Die praktischen Erfahrungen aus dem Zweisprachenprojekt in Peru sind aufgearbeitet und der internationalen Fachöffentlichkeit in Form von Handbüchern und Studien zur Verfügung gestellt worden.

8. Mit welchen Maßnahmen in welchen Entwicklungsländern hat die Bundesregierung die Schulverwaltung in den Jahren 1980 bis 1989 gefördert?

Wie viele finanzielle Mittel aus dem Etat Bildung und Erziehung sind in diesen Bereich geflossen?

Zahlreiche Grundbildungsprojekte dienen auf ihrem jeweiligen Gebiet auch der fachlichen und administrativen Stärkung der jeweiligen Erziehungsverwaltung. So sind z. B. im Projekt Polytechnische Erziehung in Tansania, für das rd. 3,6 Mio. DM bereitgestellt wurden, den Inspektoren in der Projektregion Motorräder geliefert worden, um sie in die Lage zu versetzen, den Einsatz der im Projekt erarbeiteten Lehrmittel zu beaufsichtigen. Eine regionale oder nationale staatliche Schulverwaltung ist jedoch im Rahmen der staatlichen TZ in jüngerer Zeit nicht direkt unterstützt worden.

9. In welchen Entwicklungsländern hat sich die Bundesregierung an der Planung und Erarbeitung von Curricula für den Grundbildungsbereich in den Jahren 1980 bis 1989 beteiligt?

Wie viele finanzielle Mittel aus dem Etat Bildung und Erziehung sind in diesen Bereich geflossen?

Welche curricularen Ansätze hält die Bundesregierung für die Grundbildung in Entwicklungsländern aufgrund der vorliegenden Ergebnisse für besonders geeignet?

Curriculumfragen gehören zu dem sensitiven Bereich, den die Entwicklungsländer vorzugsweise mit eigenen Kräften gestalten. Externe Hilfe wird hier vorwiegend für die Ausbildung von Curriculumfachkräften und für die Gestaltung technischer und praktischer Fächer gesucht.

Fast alle Projekte der Lehrmaterialentwicklung (vgl. Antwort zu Frage 7) führen über Erprobungsphasen auch zu Curriculumrevisionen.

Im Rahmen der staatlichen TZ wurden in Nairobi/Kenia in Zusammenarbeit mit der African Curriculum Organisation (ACO) weit über 100 Curriculumfachkräfte, hauptsächlich aus dem anglophonen Afrika, fortgebildet. Hierfür wurden 6,7 Mio. DM aufgewendet. Ferner wurde in Buea/Kamerun ein Institut für ländliche Bildung mit deutscher Hilfe aufgebaut, das sich überwiegend mit

Curriculumfragen befaßt. Hierfür wurden 2,5 Mio. DM bereitgestellt.

Auch die DSE arbeitet eng mit der ACO zusammen. Auf acht Fachkonferenzen und Seminaren, an denen rd. zwanzig afrikanische Fachleute aus zwanzig Ländern teilnahmen, wurden Curriculumfragen erörtert (Kosten ca. 500 000 DM). Ferner wurden mit DSL-Stipendien 135 afrikanische Curriculum-Experten an den Universitäten Ibadan/Nigeria und Njala/Sierra Leone fortgebildet (Kosten 1,5 Mio. DM). Schließlich finanziert die DSE einen 6-Wochen-Intensivkurs für Curriculumentwicklung und Evaluierung der seit 1987 dreimal in Zusammenarbeit mit der ACO in Malawi, Kenia und Mauritius für 100 Teilnehmer angeboten wurde (Kosten 750 000 DM).

Entscheidend für die Grundbildung ist nicht allein die Schuldauer, sondern was in der Schule vermittelt und wie es vermittelt wird. Dabei erscheint als besonders wichtig, daß zunächst die Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben vermittelt werden. Dies sollte in den ersten vier Jahren in den Kindern bekannten einheimischen Regionalsprache geschehen. Erst danach sollte der Unterricht in einer überregionalen oder Weltsprache aufgenommen werden. Unabdingbar, gerade für Kinder in ländlichen Gebieten, ist der sinnvolle Unterricht im Fach Sachkunde. Die wichtigsten Curriculumansätze für die Grundbildung in Entwicklungsländern liegen in der Einführung bzw. Verbesserung naturkundlicher und praktischer Fächer (Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Werken) und in der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts. Generell sollen die Lehrinhalte im Einklang mit der Lebenswirklichkeit der Lernenden stehen und die Kultur- und Entwicklungserfordernisse des Entwicklungslandes widerstreichen. Dazu können auch Fragen der Ökologie, des Drogenmißbrauchs und der Bevölkerungspolitik gehören.

10. Welche Beiträge hat der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Grundbildung in Entwicklungsländern in den Jahren 1980 bis 1989 vorgelegt?

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in dem genannten Zeitraum keine Beiträge vorgelegt, die ausschließlich der Grundbildung in den Entwicklungsländern gewidmet sind. Einschlägige Ausführungen zum Stellenwert von Bildung, Ausbildung und Wissenschaft finden sich jedoch in einer Reihe von Beiratsstellungnahmen zu anderen Themen.

11. Welche Grundschulprojekte hat die Bundesregierung in welchen Ländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit welchen finanziellen Mitteln in der Zeit von 1980 bis 1989 gefördert?

Die Bundesregierung förderte 1979 bis 1988 rd. 170 Grundschulprojekte nichtstaatlicher, insbesondere kirchlicher Hilfeeinrichtungen mit Zuschüssen im Gesamtbetrag von rd. 46,5 Mio. DM.

Hinzu kommen die nachstehend aufgeführten Projekte im Rahmen der bilateralen staatlichen TZ:

Land	TZ-Projekt (Kurzbeschreibung)	Auftrags- summe (DM)
Kamerun	Curriculuminstitut IPAR	2 500 000
Madagaskar	Lehrmittelentwicklung	4 446 744
Malawi	– Lehrerhandreichungen	600 000
	– Post-Literacy Material	92 955
Nigeria	Aufbau Schulinstitut Lagos Lehrerausbildung	2 863 992
Ruanda	Mobile Pädag. Beratung	5 264 233
Tansania	Polytechnische Erziehung	3 674 777
Indien	– Naturkundeunterricht in Grund- und Mittelschulen	6 530 530
	– Ökologieorientierter Unterricht Dhauladhar	250 000
Indonesien	Lehrmaterial Naturkunde	1 345 660
Jordanien	Lehrmaterial Naturkunde	2 000 000
Pakistan	Grunderziehung afgh. Flüchtlinge Grunderziehung Distrikt Charsddah	7 661 894 Prüfung 1989
Sri Lanka	Grundschulförderung Kotagala	17 800 000
Zypern	Pädagogisches Zentrum	1 487 550
Ecuador	Zweisprachige Erziehung	4 188 046 Zusatzbedarf 2,4 Mio.
Jamaika	Schulbücher	320 661
Kolumbien	Zentrum f. audiovisuelle Lehr- mittel	943 943
Nicaragua	Ausbau Primarschulwesen	4 998 575
Peru	Zweisprachige Erziehung	11 449 093 Zusatzbedarf 600 000

12. Mit welchen inhaltlichen und länderspezifischen Schwerpunkten fördert die EG im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Grundbildung?

Welchen Anteil hat dieser Bereich am Entwicklungshaushalt allgemein, am Bildungshaushalt in der Entwicklungspolitik im speziellen?

Im Rahmen der Abkommen von Lomé finanziert die EG Projekte im Bereich der Grundbildung in dem Maße, wie sie von den AKP-Staaten vorgeschlagen werden und einer Beurteilung entsprechend den geltenden Richtlinien standhalten. Auf diese Weise wurden in verschiedenen Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik Schulneubauten sowie kleine Lehrerausbildungsprogramme gefördert.

Der prozentuale Anteil dieser Grundbildungsförderung ist gering: weniger als 0,5 Prozent sämtlicher Projekte und Programme und etwa 3 Prozent der Ausbildungsförderung. Es handelt sich dabei um Näherungswerte, da die Datenbank der EG-Kommission die Informationen nicht entsprechend spezifiziert.

Auch in der EG-Hilfe für die Entwicklungsländer Asiens, Lateinamerikas und des Mittelmeerraums kommen Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung nur in wenigen Ausnahmefällen vor.

13. Wie viele Jahre umfaßt die Schulpflicht in den einzelnen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit?

Wie wird in den einzelnen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit die Realisierung der Schulpflicht gewährleistet?

Gibt es Entwicklungsländer, in denen keine Schulpflicht besteht?

Nach Angaben der UNESCO besteht in allen Ländern der Welt formelle Schulpflicht, außer in 26 Entwicklungsländern, darunter zehn in Afrika. In vielen, insbesondere den ärmeren Entwicklungsländern Afrikas, verzichtet der Staat jedoch darauf, die Schulpflicht einzuführen oder durchzusetzen, da ausreichende Schulplätze nicht zur Verfügung stehen.

In der nachstehenden Tabelle ist für die wichtigsten Partner der bilateralen TZ im Grundbildungsbereich die Anzahl der vorgeschriebenen Schuljahre angegeben.

Kamerun	6
Madagaskar	5
Malawi	8
Nigeria	6
Ruanda	8
Tansania	7
Indien	5
Indonesien	6
Jordanien	6
Pakistan	5
Sri Lanka	6
Zypern	6
Ecuador	6
Jamaika	6
Kolumbien	5
Peru	6

14. Wie viele Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren nehmen in den einzelnen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit am Schulunterricht in welcher Schulart teil (jeweils prozentualer Anteil eines Jahrgangs)?

Wieviel Prozent Mädchen, wieviel Prozent Jungen nehmen in den einzelnen Jahrgängen in welchen Entwicklungsländern am Schulunterricht teil?

Wie hoch ist die gegenwärtige Einschulungsrate, getrennt nach Mädchen und Jungen, in den einzelnen Entwicklungsländern?

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Einschulungsraten in wichtigen Partnerländern der staatlichen TZ im Grundbildungsbereich:

Land	Bruttoeinschulungsquote Primarschule m/w	Nettoeinschulungsquote Primarschule m/w	Bruttoeinschulungsquote Sekundarschule m/w
Kamerun	116/97	–	29/30
Madagaskar	125/118	?	43/30
Malawi	72/55	48/43	6/3
Nigeria	103/81	–	42/14
Ruanda	68/66	65/63	4/2
Tansania	70/69	54/53	4/3
Indien	107/76	–	45/24
Indonesien	121/116	99/97	45/34
Jordanien	98/99	88/88	80/87
Pakistan	55/32	–	25/10
Sri Lanka	104/102	99/99	63/70
Zypern	99/100	88/88	89/91
Ecuador	117/117	–	51/53
Jamaika	106/107	93/96	56/58
Kolumbien	112/115	72/84	55/56
Peru	125/120	–	68/61

Quelle: UNESCO

Erläuterungen:

Die Einschulungsquoten für die Primarschule decken die Altersstufe von 8 bis 12 bzw. 8 bis 14 ab (je nach Dauer der Schulpflicht). Die Einschulungsquote der Sekundarschule deckt den verbleibenden Altersbereich bis 18 Jahre ab. Die Zahlen sind, soweit verfügbar, getrennt nach Mädchen und Jungen ausgewiesen. Brutto-Einschulungsraten können über 100 Prozent liegen. Da häufig die Altersgrenzen weder zu Schulbeginn noch zum Schluß strikt eingehalten werden, übersteigt zuweilen die Gesamtzahl aller Eingeschulten die Anzahl der Kinder in den lt. Schulpflicht vorgesehenen Altersgruppen.

Die Netto-Einschulungsquote stellt den der Schulpflicht entsprechenden Altersstufen lediglich die Schüler gegenüber, die sich tatsächlich in diesen Altersstufen befinden. Eine Aufgliederung nach Einzeljahrgängen ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

15. Über wie viele ausgebildete Grundschullehrer/innen verfügen die einzelnen Entwicklungsländer?

Kann mit dem vorhandenen Bestand an ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen der Lehrerbedarf bei 100prozentiger Realisierung der Schulpflicht gedeckt werden und ist die Finanzierung der Lehrergehälter in den einzelnen Entwicklungsländern gesichert?

Der nachstehenden Tabelle wichtiger Partnerländer der bilateralen TZ im Grundbildungsbereich sind die entsprechenden Zahlen der vorhandenen Grundschullehrer zu entnehmen.

Land	Lehrerzahl (absolut)
Kamerun	32 100
Madagaskar	42 500
Malawi	15 400
Nigeria	359 700
Ruanda	16 000
Tansania	94 900
Indien	519 700
Indonesien	1 078 600
Jordanien	17 000
Pakistan	185 500
Sri Lanka	146 400
Zypern	2 400
Ecuador	51 300
Jamaika	10 400
Kolumbien	135 900
Peru	106 600

In fast allen Ländern der Dritten Welt besteht ein Defizit in der Qualifikation der Lehrerschaft. Dies gilt insbesondere für Afrika südlich der Sahara, wo der Anteil der unzulänglich ausgebildeten Grundschullehrer bis zu 60 Prozent beträgt.

Die Finanzierung der in der Regel kaum ausreichenden Lehrergehälter bereitet vor allem dort Schwierigkeiten, wo der Erziehungsetat im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen gekürzt werden muß und dieser Etat, wie in den meisten afrikanischen Ländern südlich der Sahara, zum ganz überwiegenden Teil für die Lehrergehälter verwendet werden muß. Aus Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und aus finanziellen Gründen, nicht zuletzt auch wegen der schnell wachsenden Bevölkerung, werden sich vor allem ein Großteil der ärmeren Entwicklungsländer dem Ziel einer 100prozentigen Realisierung der Schulpflicht nur sehr langsam nähern können.

16. Wie groß sind die Schulklassen?

Wie viele Kinder werden maximal in einer Klasse unterrichtet?

Müssen aufgrund von Lehrermangel mehrere Jahrgangsstufen zusammengelegt werden?

Die nachstehende Tabelle zeigt für wichtige Partnerländer der bilateralen TZ im Grundbildungsbereich die durchschnittliche Anzahl von Schülern pro Lehrer in den Primarschulen. Bei einschichtigem Unterricht entspricht dies der durchschnittlichen Größe der Schulklassen. In einer Reihe von meist ärmeren Entwicklungsländern (z. B. Burundi, Äthiopien) wird wegen des starken Andrangs derselbe Jahrgang in Schichten unterrichtet. In ländlichen Gebieten, wo die Schülerzahl pro Jahrgang oft geringer ist, werden häufig auch mehrere Jahrgangsstufen zusammengelegt.

Besonders hohe Schülerzahlen pro Lehrer weisen auch Tschad (71), Mosambik (62), Burkina Faso (58) und die AR Jemen (56) auf.

Land	mittlere Klassengröße Primarschule
Kamerun	52
Madagaskar	44
Malawi	61
Nigeria	37
Ruanda	56
Tansania	34
Indien	43
Indonesien	28
Jordanien	31
Pakistan	39
Sri Lanka	32
Zypern	23
Ecuador	36
Jamaika	40
Kolumbien	30
Peru	35

17. Welche Mittel sieht der Etat der Bundesregierung für die Grundausstattung der Schulen vor?

Ist die Grundausstattung in allen Schulen gewährleistet (Möbiliar, Tafeln, Kreide, Stifte, Papier, Bücher)?

Der Etat der Bundesregierung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit enthält keine quantifizierten Vorgaben für einzelne Sektoren, z. B. Bildung, oder Hilfekategorien, z. B. Sachmittellieferungen.

In der bilateralen TZ gibt es auch kein projektfreies Sektorprogramm für die Grundausstattung von Primarschulen. Jedoch sind in TZ-Projekten zur Förderung von Grundbildungsinstitutionen in der Regel auch deutsche Leistungen für die Grundausstattung dieser Institutionen vorgesehen. Die zahlreichen Projekte der Kirchen im Grundbildungssektor bestehen zu einem großen Teil in der Finanzierung von Schulbauten und Grundausstattungen.

In vielen ärmeren Ländern Schwarzafrikas wachsen die Haushaltsschwierigkeiten und reicht der Etat für die Primarschulen

kaum für die Lehrergehälter. Hier ist die Grundausstattung der Schulen oft äußerst mangelhaft.

18. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Situation der Schulen im ländlichen Raum und in entlegenen Gebieten der Situation in den Städten entspricht?
Wird bei der Förderung der Bundesregierung besonderes Gewicht auf den ländlichen Raum gelegt?

In der Dritten Welt sind Schulen im ländlichen Raum in der Regel weitaus schlechter ausgestattet als Schulen in städtischen Gebieten.

Die Bundesregierung legt großes Gewicht auf die Förderung des ländlichen Raums. In Nummer 56 der Grundlinien der Entwicklungspolitik der Bundesregierung vom März 1986 wird ausgeführt: „Die Landflucht führt zur Entstehung von unregierbaren Ballungszentren mit menschenunwürdigen Lebensverhältnissen. Sie kann nur durch die Entwicklung des gesamten ländlichen Raums bekämpft werden. Dies erfordert den Aufbau einer leistungsfähigen sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur einschließlich des Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrswesens sowie der Wasser- und Energieversorgung.“ Maßnahmen der ländlichen Regionalentwicklung und der Gemeinwesenentwicklung sollen grundsätzlich Bildungskomponenten, vor allem im Bereich der Grundbildung, enthalten.

19. In welchen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit müssen die Eltern für ihre Kinder Schulgeld bezahlen, jeweils für Primarschul- und Sekundarschulbereich?
Wenn ja, wie hoch ist das Schulgeld?
Hat sich diese Schulgeldsituation in den Jahren von 1980 bis 1989 verändert?
Wenn ja, in welchen Ländern?

Die Primarschulen sind in allen, die Sekundarschulen in den meisten Entwicklungsländern gebührenfrei. Gebühren erheben allerdings die Privatschulen, die jedoch für die schulische Versorgung der breiten Bevölkerung keine größere Rolle spielen.

Trotz Gebührenfreiheit verursacht der Schulbesuch erhebliche Kosten für Kleidung, Bücher, Hefte, Schreibmaterial, Beiträge für Schulveranstaltungen und -reparaturen etc. Bei den einkommensschwächeren Schichten und insbesondere kinderreichen Familien führt dies dazu, daß nicht alle Kinder die Schule besuchen und Kinder vorzeitig die Schule wieder verlassen müssen, zumal wenn sie für Arbeiten im Haus und auf dem Feld gebraucht werden.

Genauere Informationen über die Schulgeldsituation in Entwicklungsländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Welchen prozentualen Anteil hat der Bildungs- und Erziehungsbe-
reich in den Haushalten der einzelnen Partnerländer der Entwick-
lungszusammenarbeit?
Wie hat sich dieser Bildungsetat in den Jahren 1980 bis 1989 in den
einzelnen Ländern entwickelt?
Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung ausschlag-
gebend für eine möglicherweise zu sehende Verringerung der Bil-
dungsetats in den einzelnen Ländern?

In der Dritten Welt und insbesondere in den Partnerländern der bilateralen TZ hat sich der Bildungsetat unterschiedlich ent-
wickelt, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

Land	Bildungsetat als Prozent- satz des Gesamthaushaltes 1980/1985	Entwicklung ab 1980
Kamerun	20,3	18,9
Malawi	12,9	8,5
Nigeria	16,2	8,7
Ruanda	21,6	25,1
Tansania	14,3	19,0
Indien	10,0	9,4
Indonesien	8,9	
Jordanien	11,0	13,0
Pakistan	7,3	9,4
Sri Lanka	8,2	8,5
Zypern	12,9	12,2
Ecuador	33,3	20,6
Jamaika	13,1	12,1
Kolumbien	14,1	24,8
Peru	15,2	15,7

Quelle: UNESCO

Nach Angaben der UNESCO sind für die Entwicklungsländer ins-
gesamt im Zeitraum von 1980 bis 1987 die öffentlichen Ausgaben
für das Erziehungswesen von 3,8 Prozent auf 4,1 Prozent des
Bruttosozialprodukts gestiegen und mit 29 \$ pro Kopf und Jahr
konstant geblieben. In Lateinamerika sind diese Ausgaben zwi-
schen 1980 und 1987 von 88 \$ auf 78 \$ und in Afrika südlich der
Sahara von 32 \$ auf 15 \$ zurückgegangen.

Die Ursachen hierfür liegen außer in dem starken Bevölkerungs-
wachstum in der ökonomischen und finanziellen Krise in dieser
Region.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333